

## Marktgemeinde Lanzenkirchen

Verw. Bez. Wr. Neustadt 2821 Lanzenkirchen, Schulgasse 63 Tel.02627/45432 Fax.02627/45432-30 e-mail: gemeinde@lanzenkirchen.gv.at Internet: www.lanzenkirchen.gv.at

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lanzenkirchen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 beschlossen die folgende

## AUFHEBUNG der Verordnung über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBI. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lanzenkirchen vom 13. Juni 2006 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister

Bernhard Karnthaler